Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 9. März 1883. Nr. 114.

Deutschland.

Berlin, 8. März. Einige biographische Notizen über den General-Lieutenant Bronsart von Schellendorff, dessen Ernennung zum Kriegsminister in Kurzem publizirt werden wird, geben wir in Folgendem: Der neue Kriegsminister ist am 25. Januar 1832 in Danzig geboren (sein Vater war zuletzt Generallieutenant und Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium) und gleich den beiden letzten Kriegsministern im Kadettenhause erzogen worden. Zuerst trat er in das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment ein, war dann Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 2, hiernächst im Großen Generalstab und Lehrer der Kriegsakademie. Während des letzten deutsch-französischen Krieges war er bereits Oberstlieutenant und Abtheilungschef des Großen Generalstabs im Hauptquartier des Oberfeldherrn. Schnell rückte er zum Obersten und Chef des Generalstabs des Gardekorps, hierauf zum Generalmajor und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade vor, von welcher Stelle er am 28. Mai 1881 zum Generallieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division befördert wurde. In einem Jahrzehnt war er vom Major zum Generallieutenant aufgerückt. Auch als Militärschriftsteller hat sich Herr von Bronsart einen Namen gemacht.

— Es ist bereits berichtet worden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten hier Vorstellungen gegen das inzwischen beschlossene Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches erhoben hatte; die „Newy. Handelsztg." berichtet darüber des Näheren:

Der Präsident der Ver. Staaten hat durch den Minister des Aeußern der hiesigen (Newyorker) Handelskammer, auf Memorandum, gegen das Einfuhrverbot von amerikanischem Schweinefleisch nach Deutschland und Frankreich, seine Antwort zukommen lassen. In derselben bedauert der Präsident das von der deutschen Regierung eingeschlagene Verfahren und erwähnt der eindringlichen Vorstellungen und Bemühungen, welche durch die Vertreter der Ver. Staaten in Berlin gemacht wurden, um die dortige Regierung von der Grundlosigkeit der über amerikanische Fleischprodukte gehegten Befürchtungen zu überzeugen. Der Vorschlag der Handelskammer entspreche vollkommen den Ansichten des Präsidenten, welcher bereits die nöthigen Schritte veranlaßt, um den Vorschlag der Kammer, die deutsche Regierung einzuladen, durch Experten die Art und Weise der Erzeugung amerikanischer Fleischprodukte, von der Farm bis zur vollendeten Verpackung, prüfen zu lassen, derselben vorzulegen und sie zu bestimmen, in die Entsendung von Sachverständigen einzuwilligen. Zu diesem Zwecke wurden bereits an den Gesandten der Ver. Staaten in Berlin, Sargent, diese Angelegenheit betreffende Instruktionen telegraphisch übermittelt, desgleichen Abschriften des Memorandums der Handelskammer, um dieselben der deutschen Regierung zur Erwägung vorzulegen.

Diese Vorstellungen haben keinen Erfolg gehabt.

— Aus den Protokollen des Bundesraths ist jetzt die Absicht der alsbaldigen Wiedervorlegung des Etats für 1884—85 zu konstatiren. Nach dem Protokoll der Sitzung vom 21. v. M. bemerkte der Vorsitzende, daß es sich empfehlen werde, den Entwurf zum Reichshaushalts-Etat für 1884—85, nachdem dessen gleichzeitige Berathung mit dem Etatsentwurf von 1883—84 vom Reichstage abgelehnt worden, dem letzteren alsbald nach seinem Wiederzusammentreten mit den Modifikationen, welche sich aus den seit der ersten Einbringung veränderten Verhältnissen ergeben, von Neuem vorzulegen. Es liege in der Absicht, die entsprechenden Vorbereitungen alsbald zu treffen. Der Bundesrath werde bei der demnächstigen Einbringung des Gesetzentwurfs Gelegenheit finden, sich seinerseits in der Frage schlüssig zu machen.

— Von dem Verein deutscher Tabak-Fabrikanten und Händler ist an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, in der er bittet, „die Kreditfrist für den Zoll des aus den öffentlichen Niederlagen abgemeldeten Tabaks und für die Steuer des aus den Transitlägern in den Konsum übergehenden Tabaks, welche jetzt nur drei Monate beträgt, auf neun Monate oder, wenn dies nicht ausführbar, mindestens auf sechs Monate zu verlängern."

Das „Berliner Tageblatt" bemerkt dazu: Diese Forderung der in den letzten Jahren schwer geprüften Tabak-Interessenten ist um so gerechtfertigter, als diese nicht nur seit Eintritt der Zoll- und Steuer-Erhöhung ein viel größeres Kapital zum Betriebe ihres Geschäftes nöthig haben, sondern auch andere Industriezweige, wie z. B. Spiritus und Zucker, deren Eigenart einen viel schnelleren Umsatz des Betriebskapitals gestattet, eine sechsmonatliche Steuerkreditfrist genießen. Tabak und Zigarren müssen „abgelagert" sein, ehe sie in den Konsum übergehen, Zucker und Spiritus können sofort nach der Fertigstellung in der Fabrik verkauft werden. Man darf wohl hoffen, daß die Eingabe der Tabak-Interessenten seitens des Bundesraths berücksichtigt werden wird, und daß dadurch den Tabakfabrikanten nach langen Jahren schwerer Prüfung wieder einmal ein Zeichen des Wohlwollens gegeben wird. Ein solcher Beweis ist nothwendig, wenn, wie die Eingabe richtig bemerkt, die Kraft der großen direkten und indirekten Steuerquelle, welche die Tabak-Industrie repräsentirt, erhalten bleiben und reichliche Erträge geben soll.

— Der Reichstagsabgeordnete v. Czarlinski-Zakrzewko wollte, wie die „Th. Ztg." mittheilt, mit einem ihm vom Ministerium des Innern ausgestellten und von der russischen Botschaft in Berlin visirten Paß über Alexandrowo nach Polen reisen; in Alexandrowo jedoch verwehrte man ihm die Weiterreise und er mußte also zurückkehren. Im Jahre 1872 sammelte man in Thorn einen Fonds zum Andenken an Kopernikus zu einem Stipendium für arme Schüler, Herr v. Czarlinski figurirte damals unter den Mitgliedern des Komitees und deshalb ist das Verbot des Betretens russischen Bodens wider ihn erlassen.

— Prinz Friedrich Karl wird, nach einem hierher gelangten Telegramm, von Palmyra über Smyrna und Kreta nach Athen gehen, von wo die Rückkehr über Triest erfolgen soll.

— Prinz Albrecht ist auf Vorschlag des Kaisers von den Kommendatoren des Johanniterordens zum Herrenmeister gewählt worden.

— Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses beschloß gestern, eine Petition aus der Provinz Sachsen gegen die Verordnung des Ober-Präsidenten, betreffend die Sonntagsruhe, als ungeeignet zur Verhandlung im Plenum zu erachten, da nicht dargethan war, daß die Petenten den Instanzenzug innegehalten haben, und da überdies die angezogene Verordnung Gegenstand von Erörterungens seitens des Ministeriums des Innern sei.

— Die Besserung in dem Befinden des Fürsten Bismarck hat, wie verlautet, nicht lange angehalten; bereits vorgestern mit der Aenderung der Witterung haben sich die früheren Schmerzen wieder gezeigt, und der Reichskanzler mußte sein altes Lager wieder aufsuchen.

— Die Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, hat dem Vernehmen nach die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Ausland.

Paris, 7. März. Das gestrige Kammervotum ist durchweg vom Publikum und der Presse mit großer Befriedigung begrüßt und sind daraus günstige Prognostika für die Dauer des Kabinets Ferry gezogen worden. Nur die Radikalen drohen wüthend, nunmehr die revisionistische Agitation im ganzen Lande mit aller Macht in Szene setzen zu wollen.

Die erwarteten Dokumente, welche das Alibi Frank Byrnes am Tage des Mordes Lord Cavendishs nachweisen sollen, sind hier eingetroffen. Da dieselben ziemlich umfangreich sind und erst übersetzt werden müssen, dürfte die Entscheidung über die Auslieferung Byrnes noch einige Tage verzögert werden.

Seitens des Senators Hebrard, des Direktors des „Temps", und des Deputirten Ranc, des Redakteurs der „Republique française" sind Einladungen zur Bildung eines Subskriptionskomitees zur Errichtung eines Denkmals für Gambetta in Paris ergangen.

Die Regierung ist entschlossen, das beabsichtigte Massenmeeting der beschäftigungslosen Arbeiter auf der Esplanade des Invalidenhauses am Freitag nicht zu dulden und die bestehenden gesetzlichen Verbote über Versammlungen unter offenem Himmel streng dagegen anzuwenden. Uebrigens mahnen die radikalen Blätter selbst ihre Freunde zur Vorsicht, da die Regierung nur nach einem Vorwande zur Repression suche.

Petersburg, 3. März. Die Nihilisten regen sich wieder, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird; sie suchen jedenfalls nach Kräften die Stimmung für die Krönung zu beeinflussen. Die Nachricht wird kolportirt, daß ein Anschlag gegen das Leben des Zaren durch einen der durch das Loos zur Ausführung desselben Bestimmten verrathen worden sei. Derselbe, von Gewissensbissen gefoltert, habe in einem Bade Selbstmord begangen und kurz vor seinem Tode noch die Enthüllungen gemacht. Jedenfalls werden nihilistische Flugschriften in Masse verbreitet, selbst ein gefälschtes Krönungsmanifest mit sozialistischen Verheißungen hat in verschiedenen Orten

---

Feuilleton.

Bilder aus dem Irrenhause.

Von Karoline v. Scheindlein-Wenrich.

VI.

Drei Mütter oder Zeitungsnotizen.

(Fortsetzung.)

Aber Sephine schien, einige nächtliche Hustenanfälle ausgenommen, trotz ihres veränderten Aussehens nicht zu leiden. Sie schien heiter und gab sich nach wie vor ihrer Lieblingslektüre der Zeitungsnotizen hin. Als ihre Mutter, in Erinnerung an die darin enthaltene Vermählungsanzeige, dagegen protestiren wollte, sprach Sephine lächelnd: „Laß mir mein Vergnügen, gute Mama, das Schlimmste für mich haben die Zeitungen schon gebracht, obwohl ich ihnen auch einige sehr glückliche Monate zu danken habe, als ich durch sie Karl kennen lernte. Sie können nichts mehr enthalten, was mich erschrecken oder betrüben könnte." Mit diesen Worten nahm sie ihrer Mutter das Zeitungsblatt aus der Hand und entfaltete es. Doch sie hatte nicht lange gelesen, als sie dasselbe mit einem leisen Schrei fallen ließ. Die entsetzte Mutter hob das Blatt auf, fand und las folgende Notiz: Ein entsetzlicher Unglücksfall brachte gestern die Bewohner von Genf in Aufregung: Ein neuvermähltes Paar aus Y., Karl Walden mit seiner jungen Gattin Emma, geborne v. Streben, machten ihre Hochzeitsreise nach der Schweiz. In Genf, wo sie sich mehrere Tage aufhielten, unternahmen sie eine Lustfahrt auf dem Genfersee. Der junge Mann, ein geübter Ruderer, bestand darauf, keine Schiffer zu miethen, sondern den Kahn allein zu lenken. Das Ehepaar fuhr also allein in den See hinaus; kaum waren sie eine Viertelstunde gefahren, als eines jener Gewitter, wie sie in der Schweiz nicht selten sind, unerwartet und schrecklich den noch vor einigen Minuten heitern Himmel verdunkelte. Der Donner rollte, Blitze setzten das Firmament in Flammen und ein tosender Sturm raste über den See und warf den Nachen, in dem sich das unglückliche Paar befand, wie eine Nußschale hin und her. Umsonst arbeitete der junge Mann mit Riesenkraft, um das Ufer zu erreichen; vergebens strebten einige Schiffer, in einem Rettungsboot vom Ufer zu stoßen, der Orkan warf sie zurück; Sturm und Wellen hielten ihre Beute fest und ließen keinen Retter nahen. Der Kahn schlug um, das Paar versank in den See, dessen Wellen erst am andern Tage die Leichen, die sich umschlungen hielten, an das Ufer warfen.

„Die unglückliche Zeitung," jammerte Frau Eder, die Hände ringend, „hat mein Kind getödtet!" Sie beugte sich über Sephine, die wirklich bleich und regungslos, einer Leiche gleich, dalag. Doch schlug sie bald die Augen auf und sagte mit matter Stimme: „Du hattest Recht, als Du mir die Zeitung verbotest, und ich Unrecht. Ich dachte nicht, daß mich noch irgend eine Zeitungsnotiz erschrecken könne. Aber das Schicksal ist erfinderisch in Qualen für mich, und von diesem Augenblick an will ich wirklich keine Zeitung mehr berühren."

Und sie hielt ihr Wort; es blieb ihr auch wenig Zeit für die Zeitungen, denn das unerbittliche Uebel, welches bisher wie ein Geier um seine Beute, nur langsam, immer engere Kreise um sein jugendliches Opfer gezogen hatte, stürzte sich nun mit einem Male darauf und ehe die arme Mutter, die ihr Täubchen seit Jahren siegreich gegen die Klauen dieses Geiers vertheidigt hatte, dazu kam, den Gedanken zu fassen, kam eine Nacht — ewig lang und doch zu kurz — eine Nacht, die ihr unvergeßlich blieb, so lange es ihr im Geiste überhaupt gegönnt war, an irgend einer Erinnerung festzuhalten: Sephine hatte einen rastlosen Tag in Fieberhitze und Athemnoth zugebracht, der Arzt, der sie besuchte, hatte, als ihn die Mutter bis an die Thür begleitete, von Fassung und Ergebung in ein unvermeidliches Schicksal gesprochen, aber ach, ihr Geist sträubte sich, diese Worte und ihre entsetzliche Bedeutung zu verstehen, und wie der gefiederte Sohn der Wüste sich der Gefahr entronnen glaubt, wenn er sein Haupt in den Wüstensand birgt, so schien vielleicht der armen Mutter die Gefahr abgewendet, vor der sie so hartnäckig die Augen schloß.

Sephine schien Abends endlich Ruhe gefunden zu haben und lag mit geschlossenen Augen. Ihre Mutter wagte kaum zu athmen, um ihren Schlummer nicht zu stören. Da blickte das kranke Mädchen auf und sprach: „Ich schlafe nicht, Mama, laß uns ein wenig plaudern."

„Das Sprechen strengt Dich an, theures Kind," sagte Frau Eder.

Sephine blickte ihre Mutter freundlich lächelnd an: „O nein, Mama, ich fühle mich ungewöhnlich wohl und leicht, laß uns noch einmal plaudern; wer weiß, ob wir noch Gelegenheit dazu finden? Ich lag vorhin im Halbschlummer und da zogen Bilder aus meiner Kindheit an mir vorüber. Ich gedachte der Zeit, wo ich die Masern hatte, und Du, wie jetzt, die Nächte an meinem Lager saßest, geduldig und freundlich wie jetzt — und es dünkte mir, die gute alte Zeit sei wiedergekehrt und ich hätte alles Leid, welches zwischen damals und jetzt liegt, nur geträumt. Es tritt zurück in nebelhafte Ferne und ich werde nur schöne Erinnerungen mit hinübernehmen."

„Wohin?" fragte die arme Mutter in athemloser Angst.

„Wohin wir Alle gehen, gute Mama, Eines früher, das Andere später, und wohin ich Dir vorangehe. Glücklich die Auserwählten, die nicht in jahrelangem Kummer vergebens den erlösenden Engel anflehen und erwarten, denen er ungerufen naht und sie aus dem Nebel und der Düsterheit der Erde hinüberleitet in das Land des ewigen Friedens."

Frau Eder konnte nur mit Schluchzen antworten.

„Wie kindisch und ungerecht von Dir, mir den ruhigen Abschied schwer zu machen. Sieh, Mama, von drei Müttern, die von ihren Kindern scheiden mußten, bist Du nicht die glücklichste? Die zwei Anderen mußten ihre Kinder in der Blüthe der Gesundheit, auf dem Höhepunkt irdischen Glücks einem gewaltsamen qualvollen Tode anheimfallen sehen; Dein armes krankes Kind schlummert müde von des Lebens Pilgerreise glücklich und lächelnd hinüber, wo ewige Ruhe das bewegte Herz erwartet."

„Es hätte anders kommen können, wenn ich meinen Stolz bezwungen und Karl Vorstellungen gemacht hätte," schluchzte die Mutter.

„Und hättest Du es gethan und hätten diese Vorstellungen gefruchtet, würdest Du Dein Kind lieber als glückliche Braut sich verzweiflungsvoll ans Leben klammern sehen, von dem es doch der unerbittliche Tod reißen würde? Nein, gute Mutter, bleibe was Du immer warst, selbstlos, gönne mir die Ruhe und überwinde Deinen Schmerz mir zuliebe. Du wirst allein in Deinem Alter stehen und Niemanden haben, der Dich pflegt und Nächte hindurch an Deinem Lager wacht, wie Du an dem meinigen — bedenke aber, daß, wenn Du manch glückliche Stunde entbehrst — Deinem einzigen Kinde unzählige traurige Augenblicke erspart wurden. Und nun setze Dich auf mein Bett, lege Dein liebes Haupt auf den Polster neben mich, gieb mir Deine Hand und laß uns schlafen."

Die Mutter that, wie ihr armes Kind bat: Sie legte ihr thränenfeuchtes Antlitz an die kalte Wange Sephinens, nahm ihre abgemagerte Hand in die ihrige, und — Weinen und Wachen macht todesmatt — schlief bald fest ein.

(Schluß folgt.)

schaften Verbreitung gefunden. Unter den neuesten Kundgebungen dieser Art ist das eine „an das russische Volk" gerichtet und mit „wahre Freunde des russischen Volkes" unterzeichnet. Die Proklamation stammt aus der „fliegenden Hektographie" der „Narodnaja Wolja" und empfiehlt dem Volke zur Erringung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit die üblichen terroristischen Mittel, als:

Brandstiftungen, Steuerverweigerungen, Auflehnungen gegen die Behörden, Sprengungen öffentlicher Gebäude, Beraubungen öffentlicher Kassen, Fabriken u. s. w., Ermordungen von hohen Beamten, Militärs, Fabrikanten, Polizisten, Angebern u. s. w. u. s. w.

Die Machtlosigkeit der Nihilisten, abgesehen von Mordanschlägen, ist indessen durch die Thatsachen erwiesen. Die Verhaftung von fünf Offizieren eines der bekanntesten kaukasischen Infanterie-Regimenter, des Mingrelischen, von der die Zeitungen zu berichten wußten, erweist sich als Thatsache. Die Haftnahme derselben erfolgte wärend des Exerzierens, ihre Regimentskameraden glaubten anfangs nicht an ihre Schuld, auch leugneten die Verhafteten jede Theilnahme an staatsgefährlichen Umtrieben, doch gelang es, sie mit Personen zu konfrontiren, welchen gegenüber sie nicht länger leugneten und sich als Mitglieder einer Gesellschaft bekannten, die den Kaisermord plane.

Ende dieses Monats, wahrscheinlich am 26. oder 28., wird hier vor einem besonderen Gerichtshofe mit Ausschluß der Oeffentlichkeit ein großer politischer Prozeß beginnen. Ursprünglich sollten sechszig Personen zugleich auf der Anklagebank erscheinen, alle unter der Anschuldigung der Zugehörigkeit zur Umsturzpartei; später scheint man sich entschlossen zu haben, die Angeklagten in mehrere Gruppen zu vertheilen. Die erste dieser Gruppen umfaßt siebzehn Personen, Männer und Frauen, welche alle hervorragende Rollen in der Umsturzpartei gespielt zu haben scheinen, obwohl man mit der Annahme, daß in diesen Personen die obersten Leiter der Bewegung ergriffen wurden, sicherlich fehlgehen würde. In diese erste Serie von Angeklagten fällt u. A. der bekannte Inhaber der Käsebude in der kleinen Gärtnerstraße, Koboseff, dessen wirklicher Name Jurie Bogdanowitsch ist, ferner die Marineoffiziere Grehwe, Snarski, Budsewitsch, Kaluschni, Gratschewski, der Husarenmajor Tsekotski, der Thierarzt Pribiloff und dessen Frau (die Wohnung dieses Ehepaares war bekanntlich das Hauptquartier der im Monate Mai v. J. verhafteten Terroristen), endlich die Frau Anna Pavlowna Korba u. s. w. Ueber den Angeklagten Husarenmajor Tsekotski wird mitgetheilt, die Untersuchung habe festgestellt, daß dieser Offizier, früher ein intimer Freund des Obersten Tscherinkin, welcher Chef der kaiserlichen Ochrana ist, nur insofern schuldig zu sein scheine, als er den Verschwörern Mittheilungen übermittelte, welche von Interesse für sie sein konnten. So war es ihm u. A. gelungen, sich ein Verzeichniß aller von der Polizei als politisch verdächtig beobachteten Personen zu verschaffen. Dieses Verzeichniß war für die Terroristen von um so größerer Bedeutung, als es von einer Sammlung der Photographien dieser Personen begleitet war.

London, 5. März. Einer Mittheilung des Dubliner Korrespondenten der „Times" zufolge weiß die Polizei sehr wohl, wer „Nr. 1" ist, allein er ist außerhalb ihres Bereiches. Er war vor nicht langer Zeit in Dublin, es gelang ihm aber, sich zu entfernen, ehe Carey über ihn Auskunft gab. Er ist ein Irländer und lebte einige Zeit in Kingstown, woselbst seine Frau ein Logishaus hatte; später verzog er nach London. Es ist indeß ein Irrthum, anzunehmen, daß er seines Titels wegen eine gebieterische Autorität in der Verschwörung ist. Er war nicht der Führer oder das Haupt der „Invincibles", sondern ein Organisator, der einen höheren Rang als andere Agenten inne hatte, aber doch einer oberen Gewalt subordinirt war. Die Polizei bemüht sich, den innersten Zirkel ausfindig zu machen und besonders diejenigen zu entdecken, welche die Mittel zur Verübung der Verbrechen lieferten. Sie besitzt nun ausreichendes Beweismaterial, daß Sheridan ein thätiger Agent in der Aufwiegelung zu Verbrechen war und daß er häufig zu geheimen Zusammenkünften für diesen Zweck nach Irland herüberkam, allein es ist kein Grund für die Annahme vorhanden, daß Byrne an irgend einem der verbrecherischen Pläne direkt betheiligt war.

Die Bevölkerungsbewegung im deutschen Reiche 1881.

Aus der neuesten Veröffentlichung des kaiserlichen statistischen Amtes über die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im deutschen Reiche ergiebt sich, daß die Zahl der Eheschließungen, welche im Jahre 1872 nach beendigtem Kriege eine ganz ungewöhnliche Höhe erreichte und von da an bis 1879 beständig herunterging, im Jahre 1881 die steigende Tendenz, die sie seit 1880 genommen hat, beibehalten hat. Dieselbe betrug 338,909.

Die Zahlen der Geborenen und Gestorbenen, sowie der Unehelich- und Todtgeborenen, zeigen dagegen eine Abnahme gegen das Vorjahr. Dabei ist der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen zwar größer als im Jahre 1880 (525,578 Köpfe gegen 522,970), hat jedoch die durchschnittliche Höhe der vorhergehenden 9 Jahre nicht erreicht.

Die relative Zahl der Geborenen war im Jahre 1881 so niedrig, wie sie während des verflossenen Dezenniums noch nicht beobachtet worden ist: auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung kamen nur $38_{,48}$ Geborene. Ebenso hat die Sterblichkeit mit $26_{,91}$ Todesfällen unter 1000 Einwohnern der mittleren Bevölkerung einen im deutschen Reich bisher nicht zu Tage getretenen niedrigen Stand erreicht.

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen endlich, auf 1000 der mittleren Bevölkerung berechnet, ist ein wenig geringer ausgefallen als im Vorjahre, derselbe betrug auf 1000 Personen $11_{,57}$. Die beiden letzten Jahre stellen sich in dieser Hinsicht den Jahren 1871 und 1872 nahe, während in den Jahren 1874 bis 1879 der Ueberschuß ein sehr viel beträchtlicherer gewesen ist.

Unter den Geborenen sowohl wie unter den Gestorbenen sind die Todtgeborenen einbegriffen, deren Zahl von 67,921 im Jahre 1880 auf 66,537 im Jahre 1881 zurückgegangen ist. Sie betrugen in Prozenten der ersteren $3_{,80}$, der letzteren $5_{,44}$, während im Jahre 1880 die entsprechenden Zahlen $3_{,85}$ und $5_{,47}$ waren.

Die Zahl der unehelich Geborenen, die sich von 158,709 im Jahre 1880 auf 158,454 im Jahre 1881 verringerte, hat im Verhältniß zur Gesammtzahl der Geborenen zugenommen. Sie betrug im Jahre 1880 9, 1881 $9_{,06}$ pCt.

Die Zunahme der Eheschließungen tritt namentlich hervor im Reg.-Bez. Oppeln, in der Rheinprovinz mit dem Reg.-Bez. Arnsberg und dem Oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, in Baiern rechts des Rheins, sowie in der Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen. Ausgenommen die letzte Gebietsgruppe, ist in den genannten Gegenden auch die Geburten-Frequenz trotz der Abnahme im ganzen Reiche eine stärkere gewesen, als im Jahre 1880. Durch relative Vergrößerung ihrer Geburtenzahl macht sich auch das Königreich Sachsen und Thüringen bemerklich.

Die Zunahme der Sterblichkeit gegen das Vorjahr hat nur in den Gebietsgruppen Posen, Oppeln, Hessen und Hessen-Nassau ꝛc., sowie in Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen stattgefunden. Den stärksten Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen mit 15 auf 1000 Einwohner weist die Rheinprovinz mit Arnsberg und Birkenfeld, den geringsten mit $8_{,6}$ Elsaß-Lothringen mit der Rheinpfalz auf.

Provinzielles.

Stettin, 9. März. Die Bestimmung des § 431 der Strafprozeßordnung, daß bei einer Privat- (Beleidigungs-) Klage das Nichterscheinen des Privatklägers in der Hauptverhandlung gesetzlich die Aufhebung der Privatklage zur Folge hat, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 5. Januar d. J., auf die Nebenkläger (in der der Verletzte neben dem Staatsanwalt als Nebenkläger auftritt) keine Anwendung. Die von dem Nebenkläger gestellten besonderen Anträge sind demnach in Folge des Nichterscheinens des Nebenklägers resp. seines Vertreters in der Hauptverhandlung nicht als zurückgenommen zu erachten.

— Die regelmäßige Post-Dampfschiffverbindung auf der Linie Stettin—Kopenhagen wird für das laufende Jahr am 10. März eröffnet werden. Die Fahrten werden durch das Dampfschiff „Titania" zunächst wöchentlich einmal nach folgendem Plane ausgeführt: a. Richtung Stettin—Kopenhagen aus Stettin Sonnabend 1 Uhr Nachmittags, in Kopenhagen Sonntag 5 Uhr früh; b. Richtung Kopenhagen—Stettin: aus Kopenhagen Mittwoch 3 Uhr Nachmittags, in Stettin Donnerstag 9 Uhr Vormittags. Mit dem genannten Schiffe erhalten Briefsendungen und Zeitungen nach Kopenhagen Beförderung.

— (Polytechnische Gesellschaft. Sitzung vom 2. März.) Vorsitzender Herr Dr. Delbrück. Von dem Vertreter der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik ist eine Probe einer Holzspahn-Tapete eingesandt, durch deren Verwendung erfolgreich Nässe und Ausschlag an feuchten Wänden verhindert wird. — Gegen Holzwürmer wird empfohlen, Benzin zu verwenden, am erfolgreichsten wirken die Dämpfe, wenn man die von Holzwürmern heimgesuchten Gegenstände in hermetisch geschlossenen Räumen der Einwirkung der Benzindämpfe aussetzt. — Herr Bensemann hielt sodann einen Vortrag über Kakao-Fabrikate. Die Kakaobohne ist der Same des Kakaobaumes, Theobrama cacao. Die Heimath derselben ist das Festland von Amerika vom 23. Grad nördl. bis zum 20. Grad südl. Breite. Nur wenig Kakao wird von wilden Bäumen geerntet, der meiste entstammt kultivirten Bäumen. Die Tragfähigkeit des Baumes beginnt mit seinem vierten und dauert bis zu seinem dreißigsten bis fünfzigsten Lebensjahre. Die Ernte der gurkenähnlichen Früchte findet zweimal im Jahre statt im Februar und März, dann wieder im August und September. Der Same wird alsdann getrocknet und in den Handel gebracht. Geringe Kakaosorten kommen von der Südküste Brasiliens und von den Antillen, mittlere Sorten von der Westküste von Ecuador (Guayaquil), bessere und beste Sorten von der Nordostküste Brasiliens und von der Küste Venezuelas (Caracas, Puerto-Caballo, Maracaibo). Der Kakao ist als Nahrungs- und Genußmittel zu betrachten; er enthält nämlich 15 pCt. Eiweißkörper, 10 pCt. Stärke und 50 pCt. Fett, endlich 1,5 pCt. Theobronim, einen Stoff, der ähnlich dem Koffeïn anregend auf die Nervenfunktionen wirkt. Die Schaale der Kakaobohne ist als Nahrungsmittel fast werthlos. Aus der rohen Kakaobohne erhält man durch eine Reihe von Operationen Chokolade. Die rohen Bohnen werden nämlich zuerst gesiebt, um sie von allem Schmutz zu reinigen, dann werden durch Handarbeit alle schlechten Bohnen ausgelesen. Darauf erfolgt die Röstung in Apparaten, die unseren Kaffeebrennern ähnlich sind. Sodann werden die Bohnen mit Walzen grob zerquetscht und durch einen Windstrom die leichten Bruchstücke der Schalen von dem Gemisch getrennt. In einem besonders konstruirten Apparate, dem Melanzeur, wird dann die Masse unter allmähligem Zusatze von Zucker halb fein und endlich zwischen polirten Granitplatten bis zur größten Feinheit zermahlen, das Gemisch wird endlich durch eine Presse von Luft befreit, in Formen gepreßt und in Stanniol verpackt. Vorzügliche Chokolade wird von französischen Fabriken, z. B. von den Fabriken Menier und Noisiel bei Paris geliefert. Die Chokolade-Industrie Deutschlands steht gegen die französische qualitativ und quantitativ zurück. Es ist in Deutschland Sitte, den Chokoladen neben Kakao und Zucker noch Zusätze von Mehl und auch Fett zu machen. Reine Chokolade enthält auf 40 Theile Kakao 60 Theile Zucker. Der Vortragende erklärt, daß man auch Chokolade fabrizirt, die bei 60 Theilen Zucker 20 Theile Kakao und 20 Theile Mehl enthalte, und führt aus, daß in diesem Falle der Kakao weit theurer zu stehen komme, als bei Verwendung mehlfreier Chokolade. Die Prüfung einer Chokolade mit der Zunge nimmt man am besten an gekochter Chokolade vor. Es wird empfohlen, eine feine und reine Chokolade stets nur rein, ohne jeden Zusatz von Mehl, Stärke und Gewürz, auch ohne Vanille zu genießen; die feineren Kakaosorten haben ein ungemein liebliches und mildes Aroma. Man erkennt die letzteren an einer hellbraunen fast gelben Farbe, während die geringeren Sorten eine dunkelbraune bis violettbraune Farbe zeigen. Chokoladenmehl ist ein Gemisch aus Zucker (und zwar bei den billigen Sorten von gelbem Farinzucker), Mehl, wenig Kakao und Gewürz; es wurde früher häufig gefärbt mit Bolus (caput mortuum) und rothem Sandelholz; der sog. holländische, entölte, lösliche Kakao ist ein theilweise entfetteter Kakao, welchem häufig etwas kohlensaures Kali oder Natron zugesetzt ist; die Bezeichnung „löslicher Kakao" ist für dieses Präparat sehr unpassend gewählt; ein vorgelegtes Präparat enthielt nicht weniger als 70 Prozent unlösliche Stoffe. Während des Vortrages wurden zahlreiche Muster von Kakaobohnen und Chokoladen vorgelegt. — In der sich anschließenden Debatte bestritt zunächst Herr Krey, daß es möglich sei, eine Chokolade zu fabriziren, die bei 60 Theilen Zucker und 20 Theilen Kakao weitere 20 Theile Mehl enthalte und erklärte, daß die Fabrikanten durch das Publikum genöthigt seien, um billigere Sorten liefern zu können, der Chokolade Mehl zuzusetzen, daß aber dadurch wohl der Preis des Fabrikats erniedrigt, nicht aber der Preis des in demselben enthaltenen Kakaos vermehrt werde. Die weitere Debatte hierüber wurde vertagt.

— Daß die Anzeigen der Nachtwächter nicht immer ganz zuverlässig sind, bewies wieder eine Anklage in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts. In der Nacht vom 1.—2. Oktober v. Js. hörte der Revierwächter auf der Unterwiek in der Nähe der Steinstraße lautes Singen, er begab sich dorthin und fand 2 angetrunkene Männer, von denen der eine, der Arbeiter Aug. Jöcks aus Züllchow, entlief, während der andere, der Arbeiter Neunahs, vom Wächter zur Wache gebracht wurde. Der Wächter erstattete nun die Anzeige, daß Beide gesungen und ihn beleidigt hätten, Neunahs erklärte jedoch, daß er nur seinen Freund Jöcks zur Ruhe aufgefordert hatte und deshalb wurde er auch nicht in Strafe genommen, dagegen gegen Jöcks Anklage wegen Ruhestörung und Beleidigung erhoben. Deshalb stand in der gestrigen Sitzung Termin an. Während der Wächter, wie schon bemerkt, in seiner Anzeige beide Männer der strafbaren Handlungen bezichtigt hatte, erklärte er bei seiner gestrigen Vernehmung, daß nur Jöcks der Tumultuant gewesen sei. Dies gab dem Herrn Vorsitzenden zu der Bemerkung Veranlassung, daß von den Wächtern oft Anzeigen erstattet würden, die sich bei der gerichtlichen Verhandlung ganz anders herausstellten. In dem vorliegenden Fall wurde nur eine Ruhestörung für erwiesen erachtet und der Angeklagte deshalb zu einer Geldstrafe von drei Mark verurtheilt.

Wegen Beleidigung der 9. Armen-Kommission wurde der Korbmachermeister Robert Kothe zu sechs Mark Geldstrafe verurtheilt. Derselbe ist der Ansicht, daß ihm die genannte Kommission Schriftstücke, die ihm gehören, vorenthalte, und hatte sich deshalb beleidigende Aeußerungen gegen dieselbe erlaubt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Fledermaus." Operette in 3 Akten. Bellevue: 6. Gastspiel der amerikanischen Elastique-Grotesque-Tänzer „The Phoites". Hierzu: „Die Hochzeitsreise." Lustspiel in 2 Akten.

Johann Strauß scheidet sich bekanntlich von seiner Frau und will eine neue Ehe eingehen. Zur Ermöglichung dessen (Strauß ist Katholik) wurde er Unitarier und suchte um Entlassung aus dem österreichischen Unterthanenverbande nach. Er erhielt von der Statthalterei die Bewilligung und tritt nun in den ungarischen Unterthanenverband.

Vermischtes.

— Das nachstehende Kuriosum, so schreibt man aus Kassel, 4. März, dürfte einer weiteren Verbreitung werth sein. Ein im Intendantur-Bezirke des XI. Armeekorps angestellter Kanzlist feierte vor längerer Zeit sein 50jähriges Dienst-Jubiläum und war an dem betreffenden Tage natürlich von jeder Thätigkeit im Bureau befreit. Seine Vorgesetzten gaben ihm sogar ein solennes Festmahl, wobei man heiter und guter Dinge war, ohne an — die Oberrechnungskammer zu denken. Dieselbe hat jetzt in einem hierher gelangten Monitum den Nachweis darüber verlangt, daß der betreffende Kanzlist an jenem, seinem Ehrentage die ihm obliegenden fünf Bogen geschrieben habe, widrigenfalls er das Arbeitsquantum nachliefern müsse, oder ihm der Betrag von 1 Mk. 25 Pf. einzuziehen und dem Militärfiskus gutzubringen sei. Die hiergegen vorgebrachte Berufung auf den vorliegenden Ausnahmefall wird schwerlich etwas an der erfolgten Auflage ändern, denn der hohe Oberrechnungshof in Potsdam kennt solche sentimentale Regungen nicht.

— In Wittenberg erschoß sich, wie die „Saale-Ztg." berichtet, ein junges Mädchen in der Wohnung eines Offiziers in dessen Abwesenheit. Das Mädchen hatte den Offizier, zu dem sie in naher Beziehung gestanden hat, wohl erwartet, und als er, vom Dienst zurückkehrend, die Treppe seiner Wohnung hinauf kam, den Schuß abgefeuert. Die Selbstmörderin wurde sterbend in das städtische Krankenhaus aufgenommen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. März. Heute begann der Prozeß gegen die 29 Sozialisten, welche des Hochverraths angeklagt sind, theilweise auch des Raubes resp. der Theilnahme am Raube, begangen an dem Schuhmachermeister Merstallinger, um Mittel für die Organisirung revolutionärer Klubs zu beschaffen. Den Vorsitz führte Präsident Lamezan, die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Pelser vertreten. Der Gerichtshof entschied sich im Sinne der Vertheidigung für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche nur bei der Verlesung der hochverrätherischen Schriften ausgeschlossen sein soll. Die Verhandlungen dürften etwa 14 Tage dauern.

Pest, 8. März. Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Berathung des Mittelschulgesetzes. Helfy (Unabhängigkeitspartei) erkennt das außerordentliche Verdienst der ungarischen Protestanten an, lehnt aber den Gesetzentwurf aus pädagogischen, dolitischen und Nationalrücksichten ab und schließt sich dem Separatvotum an. Es sei die Pflicht des Ministers, die Staatssprache ohne jedes Gesetz in sämmtlichen Schulen des Landes einzuführen. Der Ministerpräsident möge auf diplomatischem Wege einschreiten, damit der Berliner Schulverein mit der Agitation gegen einen mit Deutschland verbündeten Staat, durch welche auch Deutschland kompromittirt werde, aufhöre.

Marseille, 7. März. Admiral Seymour ist an Bord des Kreuzers „Carysfort" hier angekommen. Das Fort Saint Jean salutirte mit 22 Kanonenschüssen. Der Admiral hat Abends die Stadt wieder verlassen, um über Paris nach London zurückzukehren.

Konstantinopel, 8. März. Ein kaiserliches Irade ordnet an, daß den Beamten in Mekka und Medina die seit zwei Jahren gemachten 10proz. Gehaltsabzüge zurückerstattet werden sollen. Ein besonderer Abgesandter überbringt ihnen auch die zehnmonatlichen Gehaltsrückstände.